

„Mannheimer Erklärung“ der HWK

Die Vollversammlung der Handwerkskammer Mannheim Rhein-Neckar-Odenwald – das „Parlament des Handwerks“ in der Region – hat in seiner 105. Sitzung die durch den Berufsbildungsausschuss verfasste „Mannheimer Erklärung“ zur neuen Werkrealschule verabschiedet.

Nach ausführlicher Information in den für die Berufsausbildung zuständigen Gremien meldet das Handwerk der Region berechnete Zweifel an der Umsetzbarkeit der geplanten Schulreform an und hat nun mit Veröffentlichung der „Mannheimer Erklärung“ Vertreter aus der Politik um eine kritische Auseinandersetzung gebeten und ein Umdenken gefordert.

In der „Mannheimer Erklärung“ fordert das Handwerk der Region eine Erweiterung des Konzeptes, welches nicht nur den Anforderungen nach einem höheren Bildungsabschluss gerecht wird, sondern auch Lernschwächeren eine realistische Chance einräumt, sich zu entwickeln. Ausdrücklich wird eine Verkleinerung der Klassen über den geplanten Klassenteiler von 28 hinaus und mehr Lehrpersonal an den Schulen verlangt. Eine Stärkung der schwächeren Schüler kann nur mit einem stärkeren Angebot an Förderunterricht und weiteren begleitenden Angeboten erfolgen.

Die derzeitigen Pläne können bei der vorgesehenen Klassenstärke keine individuelle Förderung zu. So ist zu befürchten, dass auch weiterhin schwache Schülerinnen und Schüler in unserem dualen Schulsystem verloren gehen.

Des Weiteren fordert das Handwerk der Region ein Überdenken des Begriffs Werkrealschule. Zur gesellschaftlichen Anerkennung der neuen Schulform wäre es nach Ansicht der Gremien erforderlich, dass sich mit der Schulreform auch der Begriff der Werkrealschule ändert. So schlägt das Handwerk – analog zu den beruflichen Gymnasien und zur Verdeutlichung, dass die neue Schulform mit der bestehenden Realschule gleichgestellt werden soll – die Bezeichnung Berufliche Realschule vor.

In der „Mannheimer Erklärung“ wird die Ausweitung der Berufsorientierung ausdrücklich begrüßt. Jedoch äußert das Handwerk Zweifel an der Umsetzungsfähigkeit der geplanten Kooperationen, die derzeit ausschließlich mit zweijährigen Berufsfachschulen geschlossen werden sollen. (red)

Altersgerechte Wohnanpassung

Man sollte nicht abwarten, bis im Alter die Kräfte nachlassen, sondern schon früher damit beginnen, die eigene Wohnung barrierefrei und bequem zu gestalten.

Wer barrierefrei wohnt, so Geschäftsführer Nikolaus Teves von der Handwerkskammer Mannheim Rhein-Neckar-Odenwald und Mitglied im Lenkungskreis Demografie der Metropolregion Rhein-Neckar, sorgt nicht nur für sich selbst, sondern auch für seine Besucher, wenn etwa Großeltern ihre Enkel oder Urenkel besuchen möchten, und für die Eindämmung von Kosten für Pflege, Betreuung und Versorgung. Das Handwerk hält dazu eine Fülle von Dienstleistungen und Produkten bereit, die kontrastreiche Farbgestaltung bei Sehbehinderung ebenso umfasst, wie brandhemmende Raumausrüstung und die Hilfe beim Reinigen schwer erreichbarer Fenster. Das ehrenamtliche Netzwerk des Handwerks www.mobile-wohnberatung.de steht in Kooperation mit dem Mannheimer Seniorenrat und dem Seniorenbüro kostenfrei für Mieter und Hausbesitzer zur Verfügung, die sich über zukunftsgerechte Wohnanpassung informieren möchten. Ein Beratungsgespräch kann unter 0621 18002-158 angefordert werden. (red)

Alte Feuerwache ist liquide

Finanzen: Konsolidierungskonzept zur Reduzierung des strukturellen Defizits

Der Aufsichtsratsvorsitzende und die weiteren Aufsichtsratsmitglieder der Alten Feuerwache gGmbH sind in ihrer Sitzung am 28. Juni im Rahmen der Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2009 und der Entwicklung des Geschäftsverlaufs 2010 umfassend über die finanzielle Situation der städtischen Tochtergesellschaft informiert worden, teilt die Pressestelle der Stadt Mannheim mit.

Vom Wirtschaftsprüfer wurde ausgeführt, dass die Ertragslage der Gesellschaft durch den Rückgang der Umsatzerlöse im Zweckbetrieb und durch ausgebliebene Sponsoringleistungen im Jahr 2009 äußerst unbefriedigend ist. Die Kosten für Löhne und soziale Abgaben sind im Wirtschaftsbetrieb erheblich gestiegen, was sich negativ auf die Liquidität der Gesellschaft auswirkte und somit die Tilgung der Anschaffungskosten und Zinszahlung für die neue Ton- und Lichtanlage erschwerte.

Trotz der angespannten finanziellen Lage der Gesellschaft und der Liquiditätsproblematik ist nach Auffassung des Wirtschaftsprüfers keine Insolvenzantragspflicht gegeben, da die Fortbestandsprognose positiv ist. Allerdings reicht der jährliche Zuschuss von 628.400 Euro nicht aus, um das derzeitige Niveau des Betriebes auch zukünftig zu erhalten.

Aufsichtsratsvorsitzender Bürgermeister Michael Grötsch sieht Handlungsbedarf in drei Punkten: Die Mietzahlungen der Alten Feuerwache an ihre alleinige Gesellschafterin, der Stadt Mannheim, sollen erlassen werden. Außerdem soll sich das Land Baden-



Bürgermeister Michael Grötsch will, dass sich das Land an der Finanzierung der Feuerwache beteiligt. FOTO: GAIER

Württemberg an der Finanzierung des Betriebes der Alten Feuerwache mit entsprechenden Landesmitteln beteiligen. Die Geschäftsführung legt dem Aufsichtsrat ein Konsolidierungskonzept zur Reduzierung des strukturellen Defizits vor.

Außerdem hat der Aufsichtsratsvorsitzende veranlasst, dass die Auszahlung des Zuschusses für das vierte Quartal 2010 in Höhe von 157.100 Euro in den nächsten Tagen erfolgt. „Damit ist die Alte Feuerwache aktuell wieder liquide. Die Geschäftsführung und die Gesellschafterin

(Stadt Mannheim) werden die damit gewonnene Zeit nutzen, um die Alte Feuerwache weiter handlungsfähig zu halten“, bewertet Grötsch diese Maßnahme.

Der Kulturbürgermeister hat sich bereits seit Jahresbeginn für einen Landeszuschuss eingesetzt und auf Ministeriebene Gespräche geführt. „Wir sind auf einem guten Weg und ich werde mit der Zielsetzung eines dauerhaften Zuschusses weiter verhandeln“, so Grötsch.

Der Aufsichtsrat wird in seiner nächsten Sitzung am 29. September über das weitere Verfahren in-

formiert. Für die Sitzung ist auch die Vorlage eines Konsolidierungskonzeptes geplant. Sollten gemeinderätliche Beschlüsse gefasst werden müssen, wird die erste Sitzung nach der Sommerpause am 12. Oktober avisiert.

Für den Kulturbürgermeister steht fest, dass das hohe kulturelle Niveau der Alten Feuerwache auch im Hinblick auf die Bewerbung zur Kulturhauptstadt 2020 erhalten bleiben muss und eine Kommerzialisierung des Programms zur reinen Einnahmenschaffung nicht eintreten darf. (red)

Altersgerechte Technik entwickeln

Hochschule Mannheim: Neuer Studiengang zum Geronto-Ingenieur beginnt

Zum Wintersemester 2010/11 startet an der Hochschule Mannheim ein neuer praxisorientierter, berufsbegleitender Weiterbildungsstudiengang: Der Kontaktstudiengang „Alter und anwendungsorientierte Technik (KONTAAT)“, der in Kooperation mit dem VDE konzipiert wurde. Die ersten Lehrveranstaltungen finden vom 11. bis 13. November an der Hochschule Mannheim statt. Anmeldeabschluss ist der 15. Oktober.

Der berufsbegleitende Studiengang, der auf ein Jahr konzipiert ist, schließt für Ingenieure/innen mit dem Titel „Geronto-Ingenieur/in (FH)“ ab. Insgesamt wird für das Kontaktstudium eine Studiengebühr von 5000 Euro erhoben.

Vor dem Hintergrund einer wachsenden Zahl von alten Menschen wächst der Bedarf an Ingenieurinnen und Ingenieuren, die bei der Entwicklung von technischen Geräten und Systemen die Bedürfnisse dieser Altersgruppe berücksichtigen bzw. in den Fokus setzen. Mit dem neuen Kontaktstudiengang KONTAAT reagiert die Hochschule Mannheim in Kooperation mit dem VDE auf diesen Bedarf und verknüpft dabei sinnvoll die Kompetenzen der Hochschule im Bereich der Ingenieurwissenschaften und der Gerontologie miteinander.

In drei Modulen, die sich jeweils in 4 Tagungseinheiten à 3 Tage gliedern, und einem gerontotechnischen Begleitseminar erwerben die Teilnehmer/innen

durch die sachliche und persönliche Auseinandersetzung Wissen im Bereich der Gerontologie und lernen dabei, insbesondere die spezifischen Bedürfnisse von älteren Menschen zu erkennen und zu reflektieren. Neben der Alltags-tauglichkeit von technischen Geräten im Allgemeinen und besonderen Lösungen aus dem Bereich der Gerontotechnik im Speziellen lernen sie an der Schnittstelle Alter und Technik Möglichkeiten technischer Unterstützungsmodelle im Rahmen des Ambient Assisted Living (AAL) kennen sowie diese zu bewerten, zu entwickeln, zu planen und umzusetzen.

Zielgruppe sind vor allem Ingenieur/innen sowie anwendungsorientierte Naturwissenschaftler/innen mit mindestens fünf-

jähriger Berufserfahrung, die Expertise im Bereich der Gerontotechnik erlangen möchten. KONTAAT soll vor allem auch ältere Akademikerinnen und Akademiker ansprechen, die durch ihre Berufstätigkeit über eine breite Basis an technischem, erfahrungsgesättigtem Know-how verfügen und diesen ein neues, innovatives Feld erschließen. Da die Gerontotechnik über ein enormes Wachstumspotenzial verfügt, ist das Angebot einer Weiterbildung in diesem Bereich ein geeignetes Instrument, um die eigene Beschäftigungsfähigkeit zu erhalten und nachhaltig zu verbessern. (ps)

Info: Weitere Informationen zu diesem Studiengang finden Sie unter www.kontaat.de.

Ferienjobs: Lohnsteuerbescheinigung aufbewahren

Bund der Steuerzahler: Steuern werden in meisten Fällen zurückerstattet

Nun ist es wieder soweit, viele Schüler und Studenten werden in den kommenden Wochen in den Ferien jobben. Der Bund der Steuerzahler Baden-Württemberg rät denjenigen, die einen Ferienjob gefunden haben, sich nach Ende der Tätigkeit die Lohnsteuerbescheinigung von ihrem Arbeitgeber aushändigen zu lassen und sie aufzubewahren. Denn die zu nächst vom Arbeitgeber einbehaltenen Lohnsteuer, der Solidaritätszuschlag und die gegebenenfalls einbehaltenen Kirchensteuer können nach Ablauf des Kalenderjahres in den meisten Fällen vom Finanzamt zurückgefordert werden.

Dafür muss lediglich eine Einkommensteuererklärung ausgefüllt werden. In vielen Fällen kann das Formular „Vereinfachte Einkommensteuererklärung“ verwendet werden. Das entsprechende Formular gibt es bei allen Finanzämtern.

Die Steuererklärung kann auch am PC erstellt und an das Finanzamt elektronisch übermittelt werden (www.elster.de).

Bei der Lohnsteuerabrechnung durch den Arbeitgeber wird unterstellt, dass während des ganzen Jahres Arbeitslohn bezogen wird. Da Ferienarbeit aber nur in eini-



Bei einem Arbeitslohn bis zu rund 11 200 Euro im Jahr können Studenten die abgezogene Lohn- und Kirchensteuer beziehungsweise den Solidaritätszuschlag in vollem Umfang zurückerhalten. FOTO: ARCHIV

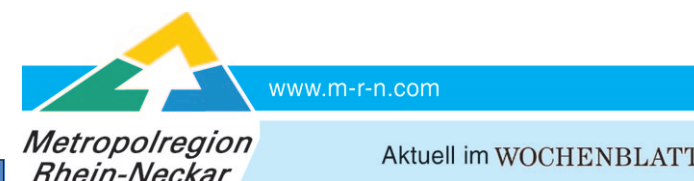
gen Wochen im Jahr ausgeübt wird, sind die vom Arbeitslohn abzuziehenden und für das ganze Jahr geltenden Pausch- und Freibeträge meist höher als der erhaltene Arbeitslohn. Hat zum Beispiel eine ledige Studentin (Lohnsteuerklasse I) außer diesem Arbeitslohn während des Jahres 2010 keine anderen steuerpflichtigen Einkünfte, so erhält sie bei einem Arbeitslohn bis zu rund 11.200 Euro im Jahr die abgezoge-

ne Lohn- und Kirchensteuer bzw. den Solidaritätszuschlag in vollem Umfang zurück.

Selbst bei Überschreiten dieses Betrages kann sich ein Antrag auf Veranlagung zur Einkommensteuer lohnen, da in vielen Fällen auch hier zumindest teilweise die Lohn- und Kirchensteuer sowie der Solidaritätszuschlag erstattet werden.

Weiterhin weist der Bund der Steuerzahler Baden-Württemberg

darauf hin, dass die Höhe der Einkünfte der Schüler bzw. Studenten Auswirkungen auf die Eltern haben kann. Wenn die Gesamteinkünfte und Bezüge des volljährigen Kindes im Jahr 2010 8004 Euro überschreiten, kann dies bei den Eltern den Verlust von Kindergeld bzw. Kinderfreibetrag und weiteren Vergünstigungen, für die Kindergeldbezug bzw. Kinderfreibetrag Voraussetzung sind, zur Folge haben. (red)



Metropolregion Rhein-Neckar

www.m-r-n.com

Aktuell im WOCHENBLATT

Jeder kann mitmachen

MRN: Freiwilligentag am 18. September

Noch gut vier Wochen können Projekte für den MRN-Freiwilligentag am Samstag, 18. September angemeldet werden. Den tatkräftigen Ideen und der Kreativität der Initiatoren sind keine Grenzen gesetzt. Einzige Voraussetzung: Die gemeinnützigen Vorhaben sollen innerhalb eines Tages fertig gestellt werden können. Damit ist gewährleistet, dass nichts Angefangenes liegen bleibt und die Helfer am Ende des Tages auf das gemeinsam Erreichte zurückblicken können. Projekte anmelden und mitmachen kann jeder - als Einzelperson, als Familie, als Freundeskreis, als Organisation, als Firmen- oder Vereinsteam.

Alle nötigen Infos findet man auf der Internetseite www.wir-schaffen-was.de. Dort wurden bereits zahlreiche Projekte in die Online-Datenbank eingetragen. Sie informiert neben Gegenstand und Ort der Projekte auch darüber, wo überall noch Know-how,

Material- oder Sachspenden benötigt werden.

Alle Teilnehmer des Freiwilligentages erhalten als Erkennungszeichen ein blaues T-Shirt mit der Aufschrift „wir-schaffen-was“ und haben zudem am 18. September freie Fahrt mit allen Bussen, Straßenbahnen und freigegebenen Zügen im gesamten Gebiet des Verkehrsverbundes Rhein-Neckar.

Wie bereits im Jahr 2008 ist der Freiwilligentag eingebunden in die bundesweite Woche des bürgerschaftlichen Engagements. Bei seiner Premiere avancierte er mit mehr als 6.700 Teilnehmern zur deutschlandweit größten Tagesveranstaltung dieser Art.

Auskünfte zum Freiwilligentag gibt es auch per E-Mail (freiwilligentag@m-r-n.com) oder telefonisch unter 0621-12987-75. Ermöglicht wird der 2. Freiwilligentag in der Metropolregion Rhein-Neckar durch die Unterstützung der Unternehmen BASF und SAP. (ps)



Alle packen mit an – am 18. September heißt es wieder „Wir schaffen was!“ in der Metropolregion. FOTO: MRN GMBH

Garant für weiches Wasser

MVV: Neue Enthärtungsanlage in Betrieb



Die modernisierte Enthärtungsanlage im Wasserwerk Rheinau soll Kunden in Mannheim und der Region zuverlässig mit Wasser von hoher Qualität beliefern. FOTO: PS

Nach rund zehnmonatiger Bauzeit hat das Mannheimer Energieunternehmen MVV Energie eine neue Enthärtungsanlage im Wasserwerk Rheinau in Betrieb genommen. Sie ersetzt die bisherige Anlage, die seit 1983 das im Mannheimer Süden geförderte Grundwasser enthärtet hatte. Mit der neuen Enthärtungsanlage investiert das Unternehmen in eine nachhaltige Wasserversorgung und stellt auch in Zukunft die Trinkwasserversorgung für die Stadt Mannheim und die Region in gewohnt hoher Qualität sicher.

Hartes Wasser, wie es aus geologischen Gründen beispielsweise im Süden Mannheims gefördert wird, enthält einen höheren Anteil an natürlichen Calcium- und Magnesiumverbindungen. In der Enthärtungsanlage im Wasserwerk Rheinau werden diese gesundheitlich unbedenklichen Stoffe größtenteils entfernt und so die Wasserhärte verringert. Zusätzlich wird im Wasserwerk Rheinau weiches Wasser aus dem Wasserwerk Schwetzingen Hardt beige-mischt, so dass MVV Energie mit

der Inbetriebnahme der neuen Anlage jetzt allen Kunden wieder Trinkwasser mit einer Härte von 20° dH (deutscher Härte) liefert. Die Wasserhärte war während der Modernisierung der Enthärtungsanlage in den südlichen Versorgungsgebieten leicht auf etwa 23° dH angestiegen.

Ende Oktober 2009 wurde die alte Enthärtungsanlage außer Betrieb genommen und entleert. Nach umfangreichen Demontage- und Reinigungsarbeiten durch eine Spezialfirma konnte im Februar 2010 mit der Montage der Verfahrens- und Elektrotechnik begonnen werden. In den folgenden Monaten begann nach und nach die Inbetriebnahme der einzelnen Anlagenteile mit zahlreichen Testläufen. Mitte Juli gab das Gesundheitsamt Mannheim, das in die Modernisierung eng eingebunden war, die Freigabe für den Betrieb der neuen Anlage.

Das Wasserwerk Rheinau liefert pro Tag durchschnittlich 35.000 Kubikmeter und damit rund 60 Prozent des Trinkwassers im Versorgungsgebiet. (red)